

**RESOLUTION 66/92**

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/469, Ziff. 8)<sup>1</sup>.

**66/92. Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge**

*Die Generalversammlung,*

*nach Prüfung* des Punktes „Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge“,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/112 vom 9. Dezember 1999, in der sie beschloss, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung den von der Völkerrechtskommission ausgearbeiteten Entwurf von Artikeln über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge zu prüfen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/153 vom 12. Dezember 2000, deren Anlage die Artikel über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge enthält,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 59/34 vom 2. Dezember 2004 und 63/118 vom 11. Dezember 2008,

*unter Berücksichtigung* der Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen<sup>2</sup> und der auf der neunundfünfzigsten, der dreiundsechzigsten und der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Sechsten Ausschuss geführten Erörterungen<sup>3</sup> über die Frage der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge, insbesondere im Hinblick darauf, wie verhindert werden kann, dass es als Ergebnis der Staatennachfolge zu Staatenlosigkeit kommt, sowie über die Ratsamkeit der Ausarbeitung eines Rechtsinstrumentes zu dieser Frage,

diesbezüglich *Kenntnis nehmend* von den auf regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Ausarbeitung eines Rechtsinstrumentes über die Vermeidung von Staatenlosigkeit im Zusammenhang mit der Staatennachfolge,

1. *bittet* die Regierungen *erneut*, die Bestimmungen der in der Anlage zu der Resolution 55/153 enthaltenen Artikel bei der Behandlung von Fragen der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge gegebenenfalls zu berücksichtigen;

<sup>1</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter der Tschechischen Republik im Namen des Präsidiums im Ausschuss vorgelegt.

<sup>2</sup> A/59/180 und Add.1 und 2, A/63/113 und A/66/178 und Add.1.

<sup>3</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Sixth Committee*, 15. Sitzung (A/C.6/59/SR.15), und Korrigendum; ebd., *Sixty-third Session, Sixth Committee*, 11. Sitzung (A/C.6/63/SR.11), und Korrigendum; und ebd., *Sixty-sixth Session, Sixth Committee*, 15. Sitzung (A/C.6/66/SR.15), und Korrigendum.

2. *legt* den Staaten *abermals nahe*, gegebenenfalls auf regionaler oder subregionaler Ebene die Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten zu erwägen, mit denen Fragen der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge geregelt werden, mit dem Ziel, insbesondere zu verhindern, dass es als Ergebnis der Staatennachfolge zu Staatenlosigkeit kommt;

3. *betont* den Wert der Artikel als Orientierungshilfe für die Staaten bei der Behandlung von Fragen der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge, insbesondere was die Vermeidung von Staatenlosigkeit angeht;

4. *beschließt*, auf Antrag eines Staates die Frage der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge zu gegebener Zeit im Licht der Entwicklung der Staatenpraxis in diesen Angelegenheiten wieder aufzugreifen.

**RESOLUTION 66/93**

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/470, Ziff. 8)<sup>4</sup>.

**66/93. Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Bediensteten der Vereinten Nationen und Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/281 vom 29. März 2005, in der sie sich der Empfehlung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze anschloss, der Generalsekretär möge den Mitgliedern der Vereinten Nationen einen umfassenden Bericht über die Frage der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen vorlegen<sup>5</sup>,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass der Generalsekretär am 24. März 2005 dem Präsidenten der Generalversammlung einen Bericht seines Beraters in Fragen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen<sup>6</sup> übermittelte,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/300 vom 22. Juni 2005, in der sie sich der Empfehlung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze anschloss, eine Gruppe von Rechtssachverständigen einzurichten, die Rat erteilen soll, wie am besten sicherzustellen ist, dass die ursprüngliche Intention der Charta der Vereinten Nationen ver-

<sup>4</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Griechenlands im Namen des Präsidiums im Ausschuss vorgelegt.

<sup>5</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 19 (A/59/19/Rev.1)*, erster Teil, Kap. III, Abschn. D, Ziff. 56.

<sup>6</sup> Siehe A/59/710.